



SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ
PATRIMOINE SUISSE
HEIMATSCHUTZ SVIZZERA
PROTECZIUN DA LA PATRIA

Medienmitteilung

Historische Seilbahn Weissenstein (SO)

Zusicherungen durch das Bundesamt für Verkehr

Seefeldstrasse 5a, 8008 Zürich

Briefpost:
Postfach, 8032 Zürich

T 044 254 57 00
F 044 252 28 70

www.heimatschutz.ch
www.patrimoinেসuisse.ch
info@heimatschutz.ch

PC 80-2202-7

Solothurn/Zürich, 7. April 2010

Im Rahmen des Konzessionierungsverfahrens für eine neue Gondelbahn auf den Weissenstein stellte der Schweizer Heimatschutz (SHS) im vergangenen Jahr den Antrag, das Bundesamt für Verkehr (BAV) habe in den Ausstand zu treten. Dem Antrag wurde nicht stattgegeben. Nach Zusicherungen des BAV sieht der SHS jedoch keinen Grund für einen Weiterzug des Entscheides an das Bundesverwaltungsgericht.

Reichlich spät, im August 2009, reichte die Seilbahn Weissenstein AG beim BAV ein Konzessionsgesuch für eine neue Gondelbahn auf den Weissenstein ein. Der SHS stellte in diesem Verfahren das Begehren, das BAV habe wegen seiner Befangenheit aufgrund früherer Stellungnahmen in den Ausstand zu treten. Das Verfahren sei durch eine andere Instanz zu führen, denn nur so sei eine unvoreingenommene und objektive Beurteilung des Gesuches möglich.

Am 2. März 2010 lehnte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation das Begehren des SHS ab. Im Nachgang zu diesem Entscheid sicherte das BAV dem SHS schriftlich zu, bei der weiteren Prüfung des Konzessionsgesuches die Beurteilung der sicherheitstechnischen Belange klar von den regalrechtlichen zu trennen.

Die Frage nach der getrennten Beurteilung dieser Aspekte ist für den SHS deshalb entscheidend, weil in Fachkreisen unbestritten ist, dass die historische Anlage sicher weiterbetrieben werden kann. Es gibt kaum Zweifel daran, dass die historische Anlage nach einer umfassenden Revision wieder eine Betriebsbewilligung erhalten wird.

Vor diesem Hintergrund verzichtet der SHS auf einen Weiterzug des Ausstandsbegehrens an die nächsthöhere Instanz. Er konzentriert seine Kräfte zusammen mit dem Verein Pro Sesseli und der Stiftung Historische Seilbahn Weissenstein auf die Vorbereitung einer Instandstellung. Nach der Richtplangenehmigung durch den Bundesrat Mitte März ist klar geworden, dass das Neubauprojekt in der geplanten Form nur mit erheblichsten Mehrkosten und -aufwand realisiert werden kann.

Für weitere Auskünfte und Fragen:

Adrian Schmid, Geschäftsleiter Schweizer Heimatschutz, 076 342 39 51